

Hygienekonzept des Idarer TV für die Mikadohalle

- (1) Beim Betreten der Sporthalle ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten. In den Sportstätten nicht notwendig (siehe Punkt 3)
- (3) Gemäß 11. CoBeLVO ist der **Trainings- und Wettkampfbetrieb in festen Kleingruppen** von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig.
- (4) Der Übungsleiter (beauftragte Person) stellt sicher, dass nur die **max. zulässige Anzahl** an Personen die Sportstätte betritt. Bei mehr als 10 Personen müssen 5 m² je Sportler zur Verfügung stehen.

Fitnessraum Mikadohalle (110 m ²):	max. 20 Personen
Gymnastikraum Mikadohalle (100 m ²):	max. 18 Personen
Großsporthalle (ca. 900 m ²):	max. 30 Personen
- (5) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel vorhanden)
- (6) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.
- (7) Der Übungsleiter (beauftragte Person) ist für die Einhaltung der Regelungen zuständig und **erfasst die Kontaktdaten** der anwesenden Personen.
- (8) **Gymnastikmatten sind** von den Teilnehmern **mitzubringen** und werden bis auf weiteres nicht mehr durch den Idarer TV zur Verfügung gestellt.
- (9) **Nutzung der Umkleiden:**

In den Umkleiden sollte möglichst nur ein Wechsel der Sportschuhe erfolgen. Eine neue Gruppe darf die Umkleide erst betreten, wenn die vorherige diese verlassen hat. Eine Desinfektion hat zu erfolgen.

Nutzer Fitnessraum:	Umkleide 4 + 5
Nutzer Großsporthalle:	Umkleide 1, 2, 3
Nutzer Gymnastikraum:	Kommen in Sportkleidung und benötigen keine Umkleide (Schuhwechsel erfolgt vor dem Gymnastikraum)
- (10) Alle **Trainingsgeräte** müssen nach der Nutzung **desinfiziert** werden. (Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen steht zur Verfügung)
- (11) Bei Gruppenwechsel sind folgende **Kontaktflächen zu desinfizieren**: Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke, Umkleidebänke, sowie Sportgeräte und benutzte Toiletten.
- (12) Zwischen den einzelnen Sportgruppen einer Sportstätte ist eine **Pufferzeit von 15 Minuten** einzuhalten und durch den Belegungsplan gewährleistet.

- (13) In den unter (4) genannten Sportstätten ist eine **Lüftung** gut möglich.
- | | |
|-----------------|---|
| Fitnessraum: | Fenster und Tür |
| Gymnastikraum: | Fenster und Tür |
| Großsporthalle: | mehrere große seitliche Türen auf beiden Hallenseiten |

Diese ist in regelmäßigen Abständen und bei Gruppenwechsel als Stoßlüftung durchzuführen. Die Umkleiden und Duschen werden durch eine Lüftungsanlage belüftet.

- (14) Halle, Flure, Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten sind zudem täglich gründlich zu reinigen.